



GDF-AKTUELL

NEWSLETTER DER GRUPPE DER FRAUEN DER
CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch in den vergangenen Monaten haben wir uns im Parlament mit wichtigen frauenpolitischen Themen befasst. Aufgrund des noch immer bestehenden Handlungsbedarfes bei Gehaltsunterschieden zwischen Frauen und Männern gehen wir in dieser Ausgabe unseres Newsletters besonders auf dieses Thema ein. Hierzu berichten wir auf den Seiten 1 und 7.

Für unsere Rubrik „3 Fragen an...“ konnten wir diesmal Ingrid Sehrbrock gewinnen, stellvertretende Vorsitzende des DGB. Lesen Sie ihre Antworten auf Seite 2.

Am 16. März 2009 fand die öffentliche Anhörung des Familienausschusses zu dem Thema „Konfliktsituationen während der Schwangerschaft“ statt. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 5. Dort finden Sie auch unseren Bericht zu den Aktivitäten des Bundestags zur Bekämpfung von Kinderpornographie.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre

Ingrid Sehrbrock

Mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern

Obwohl der Gleichheitsgrundsatz zwischen Frauen und Männern im deutschen Recht schon lange besteht, liegt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland noch immer bei 23 Prozent. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich auf dem siebten Platz. Die Ursachen für die Entgeltungleichheit sind vielfältig. Sie beginnen bei der Ausbildungs- und Berufswahl von Frauen und führen über Erwerbsunterbrechungen während der Familienphase bis hin zu schlechteren Aufstiegschancen – auch von kinderlosen – Frauen. Die Bekämpfung der Ursachen der Entgeltungleichheit ist daher eine zentrale Herausforderung der Gleichstellungspolitik, die nur in präziser Kenntnis der Ursachen gelingen kann.

In dem von uns verabschiedeten Positionspapier nehmen wir zu den verschiedenen Ursachen der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie zu ihrer Bekämpfung Stellung. Den Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 3. März 2009 finden Sie auf der Internetseite der Gruppe der Frauen unter www.cduscu.de/gdf



Ingrid Sehrbrock
Stellvertretende
Vorsitzende des DGB

3 Fragen an... Ingrid Sehrbrock

1. Was ist für Sie moderne Frauenpolitik?

Sie schafft Bedingungen, unter denen Frauen diskriminierungsfrei leben und arbeiten können. Sie unterstützt Bedingungen, die den Potentialen der Frauen Raum zur Entfaltung geben und ihrer oft anderen Sicht der Dinge Platz lässt. Sie thematisiert auch die bestehende Diskriminierung von Frauen und entwickelt Lösungskonzepte. Deutschland gehört zu den europäischen Staaten mit der größten Ungleichheit bei der Bezahlung von Männern und Frauen. Das ist durch nichts zu entschuldigen. Meiner Auffassung nach muss man beim Thema Lohnungleichheit doppelgleisig vorgehen. Initiativen, die junge Frauen ermutigen, in von Männern dominierte Berufsfelder einzusteigen und ihre Kompetenz einzubringen, sind wichtig. Auf der anderen Seite gilt aber auch: Es gibt keine falschen Berufe! Nichts ist falsch daran, wenn sich eine Frau entscheidet, z. B. Krankenschwester zu werden. Die sogenannten klassischen Frauenberufe müssen in Zukunft aber viel besser bezahlt werden. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit muss selbstverständlich sein.

2. Was ist für Sie moderne Familienpolitik?

Das Ziel der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, und das Elterngeld ermutigt immer mehr Väter, ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zu unterbrechen. Hier ist die schwarz-rote Koalition einen großen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Moderne Familienpolitik muss die familienfeindlichen Strukturen in allen Lebensbereichen aufspüren und beseitigen. Die arbeitsmarktpolitischen Konzepte der letzten Jahre mit Arbeitszeitverlängerungen, prekären Beschäftigungsformen, dem Anwachsen des Niedriglohnbereichs oder wachsender Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert. Das muss sich ändern!

3. Was wünschen Sie sich von der Gruppe der Frauen?

Ich wünsche mir von der Gruppe der Frauen, dass sie sich als Netzwerk versteht. Frauen in der Politik müssen sich stärker unterstützen und nach vorne bringen! Frauenthemen müssen weiter über Fraktionsgrenzen hinweg vorangetrieben werden. Ein Rahmengesetz zur Beseitigung der Entgeltungleichheit wäre so etwas.

Zur Person

Ingrid Sehrbrock ist seit 2006 stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, seit 1999 gehört sie dem geschäftsführenden Vorstand des DGB an. Vorher war sie Sozialattaché an den deutschen Botschaften in Prag und Bratislava, Bundesgeschäftsführerin der Frauen Union der CDU und fast 10 Jahre im Schuldienst. Seit 1985 ist sie Mitglied des Bundesvorstandes der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), seit 1987 stellvertretende Vorsitzende. Seit 2006 ist sie im Bundesvorstand der CDU.

Die Studienrätin, Jahrgang 1948, ist verheiratet und lebt in Brandenburg.

Fischbach: Erfolge feiern zum Weltfrauentag

Zum Weltfrauentag am 8. März erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingrid Fischbach MdB:

Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern ist ein aktuelles Thema – auch 60 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes mit dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Geleitet von dem Grundsatz "Gemeinsam sind wir stärker" haben wir Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unsere Kräfte und Kompetenzen gebündelt und setzen uns in unseren jeweiligen Politikfeldern sowie gemeinsam als Gruppe der Frauen für eine gerechte Teilhabe von Frauen ein. Unser Ziel ist dabei, für Frauen und Männer die Freiheit zu schaffen, die sie benötigen, ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

In dieser Legislaturperiode hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion viel geleistet, auch und gerade für Frauen. Über Familienleistungen, Chancengerechtigkeit von Frauen in Beruf und Wissenschaft, rechtspolitische Reformen, frauenspezifische Gesundheitspolitik bis hin zu der Frauenförderung durch Außen- und Entwicklungspolitik haben wir die Situation von Frauen schrittweise verbessern können. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, uns nicht auf unseren Erfolgen auszuruhen, sondern jetzt gezielt weitere Aspekte anzugehen: So steht ganz oben auf unserer Agenda die Bekämpfung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern, zu der wir in dieser Woche ein Maßnahmenpapier verabschiedet haben. Wir wollen Frauen, aber auch Unternehmen gleichermaßen in die Lage versetzen, versteckte Ursachen zu erkennen und zu bekämpfen.

Fischbach: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen im Bundestag

Anlässlich der Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros im Deutschen Bundestag erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingrid Fischbach MdB:

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind ein Muss für die Wirtschaft – und für die politischen Akteure als Arbeitgeber. Familienfreundlichkeit in Unternehmen nutzt nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch den Unternehmen selbst. Studien belegen, dass durch familienfreundliche Personalpolitik das Image des Unternehmens steigt, Zeitabläufe verbessert und Fehlzeiten der Mitarbeiter verringert werden können. So führen zum Beispiel Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die Unternehmen zu einem Absenken der Elternzeiten um 10 Prozent sowie zu deutlich weniger Fehlzeiten wegen erkrankter Kinder.

Es ist richtig, dass sich auch die Politik beteiligt und familienfreundliche Arbeitsplätze bietet. Daher begrüße ich die Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros im Deutschen Bundestag sehr! Mitarbeiter von Bundestabgeordneten können nun, wenn die Kinderbetreuung kurzfristig ausfällt, ihre Kinder mit zur Arbeit nehmen. Das Büro bietet einen Arbeitsplatz, mit dem die Mitarbeiter auf die Daten aus ihrem Büro zurückgreifen können sowie für das Kind Kinderbett, Wickeltisch und Spielzeug.

Warum nicht gleich?! – Kampagne zum Equal Pay Day



Maria Böhmer

Die neuen Zahlen der Europäischen Union zu den Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern zeigen den akuten Handlungsbedarf gerade auch in Deutschland. Frauen verdienen bei uns 23 Prozent weniger als Männer. Unter dem Motto „WARUM NICHT GLEICH?!“ hat deshalb die Frauen Union eine bundesweite Kampagne gegen diese Ungerechtigkeit gestartet.

Mit dieser Kampagne wollen wir ein Bewusstsein für die ungleiche Entgeltsituation von Frauen schaffen und unsere Forderung nach einer gerechten Vergütung untermauern. Höhepunkt der Kampagne war der Aktionstag zum Equal Pay Day am 20. März 2009. Erst an diesem Stichtag haben Frauen in etwa soviel verdient, wie Männer bereits am 31.12. des Vorjahres erwirtschaftet haben.

In nahezu allen Berufen und auf allen Qualifikationsstufen werden Frauen schlechter bezahlt als Männer. Dies gilt insbesondere für Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, wie beispielsweise Einzelhandel, Pflege und soziale Berufe. Mit Postkartenaktionen, Infoständen und einem runden Tisch wollen wir Druck machen. Wir müssen die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Den Auftakt der bundesweiten Kampagne bildete auf Bundesebene die Aktion der Frauen Union in den Berliner Gropius Passagen. Mit Bundesprominenz wie Maria Böhmer, Ingrid Fischbach, Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Eva Möllring, Berichterstatterin für das Thema Entgeltgleichheit der CDU/CSU-Fraktion, schwärmten Dutzende von Frauen aus, um über das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern zu informieren. Frauen verdienen durchschnittlich 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Von A wie Altenkirchen über O wie Offenbach veranstaltete die Frauen Union der CDU außerdem Aktionen, wie zum Beispiel Restaurantbesuche bei denen Frauen 23 Prozent weniger für ihr Essen zahlen als Männer. Oder es gab Gutscheine, die Frauen 23 Prozent Rabatt gewähren wie beispielsweise für das bevorstehende Strohhutfest bei der Frauen Union Frankenthal.

Mit unserer Kampagne wollen wir ein breites Bewusstsein für die ungleiche Entgeltsituation von Frauen schaffen und unsere Forderung nach einer gerechten Vergütung untermauern. Wir reden nicht nur, sondern handeln. Die Tarifparteien und die Verantwortlichen in den Betrieben sind aufgefordert, das Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern in ihren Verantwortungsbereichen zu prüfen. Ziehen Sie mit uns an einem Strang. Warum nicht gleich?

CDU-TV hat den Auftakt der bundesweiten Aktionen zur Kampagne „WARUM NICHT GLEICH?!“ gefilmt. Schauen Sie selbst unter www.frauenunion.de oder www.cdu.de

Anhörung zur gesetzlichen Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Am 16.03.2009 fand die öffentliche Anhörung des Familienausschusses zur gesetzlichen Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes statt. Viele Eltern fallen nach dem schweren pränataldiagnostischen Befund, dass ihr Kind behindert sein wird, in eine tiefe Krise. Mit der gesetzlichen Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes soll die Situation dieser Eltern verbessert werden, indem die Eltern nach dem medizinischen Befund eine umfassende Beratung erhalten und ihre persönliche Situation mit den damit verbundenen Sorgen und Ängsten Berücksichtigung finden. Das Recht der Betroffenen auf Nichtwissen darf hierbei allerdings nicht verletzt werden. Eine verpflichtende Bedenkzeit von drei Tagen soll die Betroffenen davor schützen, eine übereilte und später unter Umständen bereute Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Die Sachverständigenmeinungen bezüglich einer Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes spalten sich. Die Mehrzahl der Experten befürwortet eine verbesserte Beratung für die Eltern, die die Diagnose erhalten, dass ihr Kind mit einer Behinderung zur Welt kommen wird. Bezüglich der genaueren Ausgestaltung bestand unter den Experten jedoch Uneinigkeit.

Fast einhellig sprachen sich die Sachverständigen für eine Beratung vor einer Pränataldiagnostik aus, um den Eltern eine umfassende Aufklärung über mögliche Folgen bieten zu können. Dem schloss sich auch Professor Heribert Kentenich, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, an. Dieser befürwortete ebenso die von Johannes Singhammer MdB geforderte Einführung einer dreitägigen Bedenkzeit und eine verbesserte Statistik über Spätabtreibungen.

Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet

Am Donnerstag, den 26. März 2009, fand eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Kinderpornografie im Internet“ im Deutschen Bundestag statt. Die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte von Klein- und Kleinstkindern im Internet nimmt in erschreckender Weise zu. Mit einem Gesetz, durch das die Zugangsmöglichkeiten zu kinderpornographischem Material im Internet erheblich beeinträchtigt werden sollen, hat die Bundesregierung dem sexuellen Missbrauch von Kindern und dem kommerziellen Massenmarkt für Kinderpornographie im Internet den Kampf angesagt. Die Eckpunkte für ein neues Gesetz wurden im Bundeskabinett bereits beschlossen. Andere europäische Länder wie Schweden, Finnland, Norwegen, Dänemark, Kanada, die Schweiz und Italien haben bereits Zugangssperren eingeführt.

Kinderpornografie bedeutet nichts anderes als die Vergewaltigung und der Missbrauch von Kindern vor laufender Kamera. Daher ist es völlig unangebracht über die eingeschränkte Freiheit der Nutzer zu lamentieren. Familienministerin von der Leyen betonte, dass die Würde der Kinder ein höheres Gut sei als die Massenkommunikation, der Eingriff in das Grundrecht der Kommunikation daher also gerechtfertigt sei. Michaela Noll MdB sprach sich für die Zweckmäßigkeit des Access-Blocking aus, mit dem präventiv sinnvoll gegen Kinderpornografie vorgegangen werden könne. Auch CSU-Politikerin Dorothee Bär forderte die Internetanbieter auf, mit dem Gesetzgeber auf diesem Gebiet zu kooperieren, um die Verbreitung kinderpornographischer Seiten im Internet effektiv zu bekämpfen und ein moralisches Signal zu setzen.

Bessere Ernährung und mehr Bewegung muss fester Bestandteil unseres Alltags werden

Von Ursula Heinen, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Ursula Heinen, MdB

Ungewogene Ernährung, unzureichende Bewegung und daraus folgendes Übergewicht sind Risikofaktoren für verschiedene Krankheiten. In Deutschland sind insgesamt 66 Prozent der Männer und 51 Prozent der Frauen zwischen 18 und 80 Jahren und bereits 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen (bis 17 Jahre) übergewichtig.

Die Bundesregierung unterstützt mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ entsprechende Maßnahmen. Natürlich liegt die Verantwortung für das individuelle Ernährungs- und Bewegungsangebot zu allererst in der Familie. Aber auch die Gesellschaft trägt Verantwortung, und zwar insbesondere an den Orten, an denen wir heute einen großen Teil unserer Zeit verbringen. Das sind Kindergärten, Kitas und Schulen, Betriebe oder auch Senioreneinrichtungen. Kitas und Schulen bieten zudem die Chance, Ernährungs- und Bewegungsangebote gezielt mit Ernährungsbildung zu verknüpfen und so eine besonders nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Das Bundesernährungsministerium fördert die Erstellung von Qualitätsstandards für die Außer-Haus-Verpflegung durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Im Jahr 2007 wurden „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und im Jahr 2008 „Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung“ erarbeitet. Im April werden die „Qualitätsstandards für Kitas“ veröffentlicht. Um insbesondere Schulen und in einigen Bundesländern auch Kitas bei der Umsetzung der Qualitätsstandards zu unterstützen, werden Vernetzungsstellen für die Schulverpflegung in den Bundesländern eingerichtet. In elf Bundesländern haben die Vernetzungsstellen ihre Arbeit bereits aufgenommen, andere stehen kurz vor dem Start. Die Vernetzungsstellen erhalten über fünf Jahre hinweg Fördermittel des Bundes.

Ein weiterer Ansatz, Menschen in ihrem Alltag gesunde Ernährung zu ermöglichen, ist die Zertifizierung von Betriebskantinen nach den Standards des Job&Fit-Projektes. Neben der Kantine des Bundesernährungsministeriums in Bonn wurden inzwischen auch weitere Betriebsrestaurants wie z. B. der DEVK-Versicherungen, der Dresdner Bank, diverser T-Systems-Betriebe und die Crew-Verpflegung des Kreuzfahrtschiffs AIDAluna mit dem Job&Fit-Logo ausgezeichnet.

Das Bundesernährungsministerium fördert auch die Verbreitung und Umsetzung des aid-Ernährungsführerscheins. Dabei lernen Kinder in der dritten Klasse in sechs Doppelstunden, Lebensmittel mit allen Sinnen wahrzunehmen, zuzubereiten und zu genießen. Durch die Schulung von Lehrkräften und Multiplikatoren zusammen mit dem aid Infodienst und durch den verstärkten Einsatz von engagierten Landfrauen und „Klasse-2000-Gesundheitsförderern“ setzt das Bundesernährungsministerium sich im Rahmen von „IN FORM“ für eine möglichst flächendeckende Verbreitung des aid-Ernährungsführerscheines ein. Wer Interesse hat, einen solchen aid-Ernährungsführerschein durchzuführen, meldet sich bitte in meinem Bundestagsbüro. Wir vermitteln gerne weiter.

Ziel der Initiative „IN FORM“ ist es auch und vor allem, den bundesweiten Austausch über Aktivitäten zu gesunder Ernährung und Bewegung zu vereinfachen und zu bündeln. Die Website www.in-form.de leistet hier einen wichtigen Beitrag zur besseren Vernetzung und Koordinierung der Akteure und Projekte.

10 Maßnahmen zur Bekämpfung der Entgeltungleichheit

Aus dem Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Bekämpfung der Ursachen der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern

1. Um das Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen zu erweitern, sollte schon in der frühkindlichen Erziehung und fortlaufend in der schulischen Bildung das Interesse zu Naturwissenschaft und Technik geweckt und Stereotypen in Ausbildung, Studium und Beruf abgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit stellenweise geschlechtergetrennter Unterricht zu mehr Selbstvertrauen von Mädchen führen kann. Ferner soll auf die Länder hingewirkt werden, sich bei den Hochschulen für die Errichtung neuer Studiengänge einzusetzen, die naturwissenschaftliche und technische Ausbildungsgänge mit kommunikativen und/oder sprachwissenschaftlichen Fachbereichen sinnvoll kombinieren.
2. Es ist auf die Tarifparteien hinzuwirken, die Bewertung von gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten im sozialen Sektor – meist frauendominierte Branchen – zu überprüfen und evtl. aufzuwerten, so dass sie für Frauen, gerade aber auch für Männer attraktiver werden.
3. Ferner gilt es, das Ansehen von Teilzeittätigkeit zu erhöhen und mehr Modelle für Führungsfunktionen zu schaffen.
4. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit aus dem Jahr 2001 ist konsequent weiter umzusetzen und fortzuentwickeln z.B. mit unternehmensinternen Zielvorgaben zur Förderung von Frauen, der Anrechnung von in der Familienphase erworbenen Sozialkompetenzen, einem Aufbrechen der Präsenzkultur, transparenteren Gehaltsstrukturen, Mentoring-Programmen und Best Practice-Beispielen. Auch ist die Einführung eines freiwilligen Lohntests zu prüfen, wie er bereits in der Schweiz existiert (LOGIB), um mehr Transparenz zu schaffen.
5. Um die Aufstiegschancen von Frauen zu verbessern, ist darauf hinzuwirken, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex so zu ergänzen, dass eine höhere Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat und auch im Vorstand gewährleistet ist. Dieses ist in geeigneter Form transparent zu machen, insbesondere auch dadurch, dass bei bestehenden Berichtspflichten – z.B. nach dem Handelsgesetzbuch – diese Berichte ergänzt werden um den Frauenanteil in Führungspositionen und um Maßnahmen zur Frauenförderung.
6. Bei den existierenden Berichtspflichten der Bundesbehörden zu Gleichstellungsaspekten müssen klare Indikatoren eingeführt werden, z.B. der Anteil von Frauen und Müttern bzw. Männer und Väter in Leitungsfunktionen, differenziert nach Leitungsebenen, damit diese Berichte besser ausgewertet werden können.
7. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll bei den Unternehmen dafür geworben werden, Familienfreundlichkeit noch mehr als Wirtschaftsfaktor zu sehen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Programme zum beruflichen Wiedereinstieg, betriebliche Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit) einzuführen.
8. Um Familien bei einer gewünschten Neuausrichtung der Verantwortlichkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, sind die Partnermonate des Elterngeldes durch eine Verlängerung weiter auszubauen. Des Weiteren wird die Umsetzung des beschlossenen Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen mit Nachdruck vorangetrieben.
9. Die Information über zielführende Weiterbildungsmaßnahmen und die Finanzierung für Mütter und Väter während familienbedingter Erwerbsunterbrechungen soll verbessert werden. Der unmittelbare berufliche Wiedereinstieg von Müttern und Vätern nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung soll entsprechend der Nachfrage mit Hilfe von Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit verstärkt gefördert werden. Zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer längeren Familienphase sind starre Altersgrenzen aufzuheben, z.B. bei einer Verbeamtung.
10. Zur Entlastung der Familien im Haushalt sind die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für Privathaushalte bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen so auszubauen, dass Privathaushalte wie Unternehmen behandelt werden, um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen.

ZITAT DES MONATS

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einem Interview in der Bild vom 11. März 2009:

„... So hat die CDU ihr Familienbild fortentwickelt, damit junge Frauen nicht länger vor die Wahl „Kinder oder Beruf?“ gestellt sind. Mit Wahlfreiheit schaffen wir mehr Kinderfreundlichkeit.“

- TERMINVORSCHAU -
DER
GDF-SITZUNGEN

Donnerstag, 23. April 2009:

Girls' Day in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – Schülerinnen lernen die Arbeit der Fraktion kennen

Donnerstag, 23. April 2009, 13.15 Uhr:

Gespräch mit „IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.“ zur Umsetzung des SGB II und Auswirkungen auf (junge) Frauen

Donnerstag, 7. Mai 2009, 13.15 Uhr:

Katharina Borchert, Chefredakteurin der Online-Zeitung „Der Westen“, zum Thema: Medium Online-Zeitungen

Donnerstag, 14. Mai 2009, 13.15 Uhr:

Gespräch mit dem Generalsekretär der CDU Deutschlands, Ronald Pofalla, sowie dem Generalsekretär der CSU, Alexander Dobrindt

Broschüre „Erfolgreiche Politik für Frauen“

Die aktuellen Herausforderungen moderner Gleichstellungspolitik resultieren unmittelbar aus den Veränderungen, die beispielsweise der demografische Wandel, die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft und die Globalisierung nach sich ziehen. Deren Auswirkungen beeinflussen das Leben von Frauen und Männern unmittelbar. Wir haben die Herausforderung angenommen, für Frauen und Männer die Freiheit zu schaffen, die sie benötigen, um ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

In dieser Legislaturperiode hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion viel geleistet: auch und gerade für Frauen. Die Gruppe der Frauen konnte mit ihren Mitgliedern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten in vielen Bereichen Verbesserungen für Frauen erreichen. Neben der Erweiterung der Familienförderung lagen weitere Schwerpunkte auch in der Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, dem Schutz vor Gewalt sowie in der Rechts- und Gesundheitspolitik.

Die Ergebnisse unserer Politik haben wir in einer Broschüre „Erfolgreiche Politik für Frauen“ zusammengefasst. Diese ist auf unserer Internetseite www.cducusu.de/gdf abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber
Dr. Norbert Röttgen MdB
Hartmut Koschyk MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ingrid Fischbach MdB
Redaktion: Miriam Rado (verantw.)
Telefon (030) 227 58957
Telefax (030) 227 56093
E-Mail: GruppederFrauen@cducusu.de
www.cducusu.de/gdf